

Weitere besondere Vertragsbedingungen

Für die Klarschlammverwertung im **Jahr 2027**

Die Stadtwerke Traunreut als Auftraggeber schreiben auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung nach VGV im nachfolgenden die Leistung.

Klarschlamm zur thermischen Verwertung aus

10. Ort und Lage der Klaranlage Traunreut

Die Klaranlage befindet sich auf dem Stadtgebiet von Traunreut, Rauschbergstraße 2, 83301 Traunreut, Tel 08669/12265 Die Zufahrt erfolgt über dem Traunring, Traunsteiner Straße, Hochfellnstraße, Hochgernstraße und Rauschbergstraße

Die Klaranlage Stein an der Traun liegt im Ortsteil Stein an der Traun, Traunfeldstraße 50, 83371 Stein an der Traun, Tel 08621/6498030 oder 08669/12265 Die Zufahrt erfolgt über die B 304, Bahnhofsstraße und Traunfeldstraße

11 Klaranlagengröße und Indirekteinleiter

Die Klaranlage ist für 35 000 EW ausgelegt Der größte Indirekteinleiter ist eine Brauerei (Lebensmittelbetrieb)

12 Klarschlamm

Der Klarschlamm der Klaranlage Traunreut ist sehr niedrig belastet und entspricht den Anforderungen nach AbfKlarV vom 27 September 2017, zuletzt geändert am 19 Juni 2020. Auskunft über die enthaltenen Schadstoffe nach AbfKlärV, PAK und PFT gibt die beiliegende Analyse Tritt eine Änderung/Neuerung der AbfKlarV während der Vertragslaufzeit oder deren Verlängerung ein, kann der Vertrag von beiden Seiten zum Tag der Wirksamkeit der neuen AbfKlarV gekündigt werden.

Der Klarschlamm der Klaranlage fällt kontinuierlich (Montag – Freitag) mit ca 9 Tonnen pro Arbeitstag an Der Klarschlamm wird in einem beheizten Faulbehälter mit 1 358 m³ ausgefault, mittels Hochleistungsdekanter und Polymerkonditionierung entwässert Die Hochleistungsdekanter werfen den entwässerten Schlamm in zwei vom AN zu stellende Container ab

Die Container sind vom AN 3 x wöchentlich zu entleeren

Der Trockensubstanzgehalt (TS) des Klarschlammes liegt zwischen 26 - 29 % TS Die Jahresmasse schwankt zwischen 1 400 to und 1 500 to Der Abfallschlüssel gemäß europäischem Abfallverzeichnis lautet 190805 (Abfallbezeichnung Schlamm aus der Behandlung von kommunalem Abwasser)

Die Kosten für die Klarschlammuntersuchung nach AbfKlarV trägt der Auftraggeber

13 Lagermöglichkeiten

Die Container konnten bis zur weiteren Entsorgung in der vorhandenen Klarschlamm-Lagerhalle, welche ca 400 m von der KA Traunreut entfernt ist, zwischengelagert werden

14. Zeiten

Die Beladezeiten sind auf Montag bis einschließlich Donnerstag von 7 00 bis 16 00 Uhr und am Freitag von 7 00 bis 12 00 Uhr beschränkt Aufgrund der verkürzten Besetzungszeiten der Klaranlage am Wochenende, kann an Samstagen nur nach Absprache beladen werden

Der Klarschlamm ist nach Aufforderung spätestens innerhalb von 2 Tagen vom Entwässerungsraum abzufahren.

Führt der Auftragnehmer aus einem Grund, den er selbst zu vertreten hat, die beauftragten Arbeiten nach erfolgter Inverzugsetzung ganz oder teilweise nicht durch, so ist der Auftraggeber berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer von ihm festgesetzten angemessenen Nachfrist die notwendigen Leistungen in eigener Regie oder von Dritten ausführen zu lassen. Eventuelle sich daraus ergebenden Mehrkosten sind vom Auftragnehmer zu tragen.

15 Allgemeines

Auf dem Gelände der Klaranlage und der Lagerhalle gilt die StVO. Die Geschwindigkeit ist auf max. 10 km/h beschränkt.

Die Ausgabe der durch den Auftragnehmer erstellten Frachtpapiere erfolgt durch das Personal der Klaranlage, in Ausnahmefällen durch Hinterlegen im Postfach der Lagerhalle.

16. Verladung/Massenermittlung/Abrechnung

Die Massenermittlung und Verladung ist Teil des Auftragsumfangs und somit Aufgabe des Auftragnehmers. Die Ermittlung der abgefahrenen Klarschlammmasse erfolgt über Wiegungen mittels geeichter Waage. Die Wiegung besteht aus einer Vollwiegung des Transportfahrzeugs nach Beladung und einer Leerwiegung vor Übernahme des Klarschlammes oder unmittelbar nach Übergabe des Klarschlammes an die Verwertungs-/Entsorgungsstelle. Schätzungen des Leergewichts der Fahrzeuge sind nicht zulässig. Die Feststellung der zu transportierenden Dunnschlammmenge erfolgt aufgrund der bestmöglichen Niveaumessung des Schlammstapelbehälters und wird rechnerisch durch das KA-Personal ermittelt.

17 Zahlungen

Alle Zahlungen werden von den Stadtwerken Traunreut bargeldlos geleistet. Die Zahlung erfolgt über vorgelegte nummerierte Lieferscheine und Wiegekarten.

18 Preise

Der Einheitspreis enthält alle anfallenden Kosten (Verladung, Verwiegung, thermische Verwertung, Beseitigung der Verbrennungsrückstände) und gilt über die Vertragslaufzeit. Es ist keine Preisgleitklausel vorgesehen. Mögliche Erhöhungen der Lohnkosten, Energie, Treibstoffe, Maut, u. a. sind im Einheitspreis für die Vertragslaufzeit zu kalkulieren.

19

Wertungskriterien

Wertungskriterium ist der angebotene Einzelpreis je Tonne inklusive Mehrwertsteuer.

20 Versicherungen

Zur Absicherung der mit dem Auftrag in Zusammenhang stehenden Risiken ist der Auftragnehmer verpflichtet, die vom Auftraggeber geforderten Versicherungen in der geforderten Höhe vor Auftragserteilung nachzuweisen. Ein Wegfall einer oder sämtlicher Versicherungen während der Laufzeit des Verwertungsvertrages ist dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch dem Auftraggeber entstehende Mehrkosten für die Verwertung und Entsorgung der Reststoffe sind durch den Auftragnehmer zu ersetzen.

Folgende Versicherungen sind vom Auftragnehmer bzw. Nachunternehmer (z. B. Spediteur) nachzuweisen:

Eine allgemeine Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung, die insbesondere auch Forderungen Dritter aus vom Auftragnehmer verschuldeten Schäden (z. B. Gewässerschäden, Bodenverunreinigung, ...) einschließt

Das versicherte Risiko muss folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten beinhalten: Befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen

Die Versicherungssummen müssen mindestens betragen:

- Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 € pauschal je Schadensfall (Personenschaden sowie Sach- und Vermögensschaden)
- Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 € pauschal je Schadensfall (Personenschäden sowie Sach- und Vermögensschaden)

Die Deckungssumme hat in jedem Schadensfall pro Versicherung jährlich zweifach zur Verfügung zu stehen

21 Kündigung

Der Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn der Auftragnehmer gegen gewichtige Bestimmungen des Vertrages bzw. gegen geltendes Recht verstößt, sich über erteilte Anweisungen der Aufsichtsbehörde oder des Auftraggebers (Betriebspersonal der Kläranlage) wiederholt hinwegsetzt oder grobe Missstände zu vertreten hat. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber schriftlich auf dessen Versäumnisse hingewiesen. Der Auftraggeber ist auch zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Auftragnehmer das Vergleichsverfahren beantragt oder in eine Insolvenz gerät.

22 Lieferscheine/Dokumentation

Die Erstellung der Lieferscheine/Dokumentation (u. a. Jahresaufstellung nach Regierungsbezirken/Ländern) und Genehmigung durch Behörden ist Aufgabe des Auftragnehmers, ebenso die Rucksendung der Lieferscheine. Hierbei sind alle gültigen Gesetzesvorschriften zu beachten.

23 Sonstiges

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Klärschlamm nach den gültigen Gesetzaufgaben zu verwerten. Insbesondere sind die beschriebenen Leistungen auf der Grundlage der aktuell gültigen Klärschlammverordnung (AbfKlärV), der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung - NachwV) und den Bestimmungen des aktuellen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes durchzuführen. Für die thermischen Entsorgungsanlagen sind dem Auftraggeber gültige Entsorgungsnachweise vorzulegen. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Vertragsauflösung zur Folge.

Die jeweils gültigen Zulassungen sind vor Beauftragung vorzulegen.

Bei Beauftragung Dritter (Spediteure, Verbrennungsunternehmen, etc.) ist eine Liste der Unterauftragnehmer vorzulegen.

Der Klarschlammtransport erfolgt nach den Bestimmungen der StVO Überladung der Fahrzeuge ist nicht gestattet Weiterhin sind alle gesetzlichen Transportvorschriften, wie Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten

Der Unternehmer haftet für alle Schäden an Personen und Sachen, die aus der Unterlassung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen oder unsachgemäßem Betrieb ausgehen oder wegen Missachtung der allgemein gültigen Sicherheitsregeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaft entstehen In gleichem Umfang hat der Auftragnehmer den Auftraggeber von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden Der Auftragnehmer haftet außerdem für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Traunstein

24 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Der Auftragnehmer muss grundsätzlich die Leistung überwiegend durch den eigenen Betrieb und mit eigenem Personal ausführen Zur Festlegung der Leistungsfähigkeit ist im Angebot die Anzahl der Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers eingesetzt werden sollen Die vorgesehene thermische Behandlungsanlage ist im Angebot zu benennen

Mit dem Angebot sind vorzulegen

- genaue Anschrift des Betreibers der Anlage
- Angaben zum Standort der Anlage
- Kurzbezeichnung der Anlagentechnik
- Annahmeerklärung des Betreibers

Erfolgt die Verwertung über mehrere Verbrennungsanlagen, so sind diese einzeln zu benennen

Ist aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, ein Wechsel der thermischen Behandlungsanlage, die nicht im Angebot aufgelistet ist, erforderlich, ist dies dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen Der Wechsel ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet Die zuvor genannten Unterlagen sind auch für die neue Verwertungsstelle oder Behandlungsstelle vorzulegen

Der Auftragnehmer darf weder selbst noch durch Unterauftragnehmer Arbeitnehmer einsetzen, für die keine Sozialabgaben abgeführt werden oder für welche - sofern es sich um ausländische Mitarbeiter handelt - keine Erlaubnis nach § 19 Abs 1 Satz 1 Arbeitsförderungsgesetz besteht Der Auftraggeber ist berechtigt, erforderlichenfalls mit Hilfe des verantwortlichen Leiters des Auftragnehmers Kontrollen über die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durchzuführen Dazu gehören auch Personenkontrollen Zu diesem Zweck verpflichtet der Auftragnehmer seine Mitarbeiter zur Mitnahme des Personalausweises oder Passes Im Einzelfall kann hiervon abweichend mit dem Auftraggeber ein entsprechender Identitätsnachweis vereinbart werden Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Einsatz von Entleiherfirmen gemäß § 12 a des Arbeitsförderungsgesetzes verboten ist

Die Übertragung einer Leistung auf einen Unterauftragnehmer setzt einen schriftlichen Antrag des Auftragnehmers mit Angabe der Firma des Unterauftragnehmers sowie der Zahl der Beschäftigten voraus Die Übertragung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig Die Zustimmung wird vom Nachweis der erforderlichen gültigen Bescheinigungen des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft - bezogen auf den Nachunternehmer - abhängig gemacht

Für den Fall der Zustimmung durch den Auftraggeber verpflichtet sich der Auftragnehmer, die von ihm eingegangenen Verpflichtungen und Ermächtigungen gegenüber dem Auftraggeber zum Gegenstand der vertraglichen Verpflichtungen des Unterauftragnehmers mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers im Unterauftragnehmervertrag zu machen

Der Auftragnehmer erkennt an, dass der Unterauftragnehmer die Klaranlage und die Klarschlamm-Lagerhalle nur dann betreten darf, wenn die erforderliche Zustimmung zum Einsatz des Unterauftragnehmers erteilt ist

Bei einem von den zuständigen Verfolgungsbehörden festgestellten Verstoß des Auftragnehmers - sei es mit eigenen Arbeitnehmern oder von einem von ihm beschäftigten Unterauftragnehmer - gegen das Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, in der jeweils geltenden Fassung, wird der Auftragnehmer von weiteren Aufträgen ausgeschlossen. Dies gilt auch bei der Beauftragung von Unterauftragnehmern ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag zu kündigen

Werden Arbeitnehmer des Auftragnehmers angetroffen,

- die der Auftragnehmer, ohne für sie Sozialversicherungsabgaben abzuführen, oder
- die als ausländische Arbeitnehmer des Auftragnehmers nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Arbeitsförderungsgesetz sind,

so hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe erwirkt

Werden Arbeitnehmer eines Unterauftragnehmers angetroffen, für die keine Sozialversicherungsabgaben abgeführt werden oder die als ausländische Arbeitnehmer nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis im Sinne des § 19 Abs. 1 Arbeitsförderungsgesetz sind, so hat der Arbeitnehmer eine Vertragsstrafe erwirkt, wenn er

- den Unterauftragnehmer ohne die erforderliche Zustimmung des Abwasser- und Umweltverbandes beauftragt hat, oder
- die Verpflichtungen und Ermächtigungen dieser Ergänzung (siehe oben) nicht auf den Unterauftragnehmer übertragen hat

Die Verpflichtung zur Entrichtung einer Vertragsstrafe entfällt, wenn den Auftragnehmer kein Verschuldensvorwurf trifft

Im Fall der illegalen Arbeitnehmerüberlassung ist eine Vertragsstrafe wegen Nichteinhaltung vertraglicher Obliegenheiten in Höhe von bis zu 10 % der Jahresauftragssumme des Auftragnehmers vereinbart und wird im Einzelfall durch den Auftraggeber festgelegt. In jedem Fall ist eine Vertragsstrafe wegen Nichteinhaltung vertraglicher Obliegenheiten von bis zu drei von Hundert der Jahresauftragssumme des Auftragnehmers vereinbart und wird im Einzelfall durch den Auftraggeber festgesetzt. Die Vertragsstrafe ist an den Auftraggeber innerhalb der in der Mitteilung festgesetzten Frist zu zahlen

25. Anerkennung

Der Unternehmer erklärt, dass er die Vertragsbedingungen eingehend zur Kenntnis genommen und seinem Angebot zugrunde gelegt hat

Er versichert, für eine fachgerechte Ausführung der angefragten Leistungen eine in jeder Hinsicht einwandfreie und bindende Angebot erstellt zu haben

Er verpflichtet sich, die ausgeschriebenen Leistungen zu den angebotenen Preisen sachgerecht und fristgemäß unter Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften auszuführen

Der Unternehmer gehört nachstehender Berufsgenossenschaft an

.....
.....
.....
.....

Mit der Durchführung der Leistungen sind keine/folgende andere Firmen beauftragt

..... für
..... für

Für den Bieter

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Die nachstehenden aufgeführten Unterlagen sind mit dem Angebot mit einzureichen, dienen als Verdingungsunterlagen und als Nachweis der Eignung

- Referenzliste gleicher Leistungen der letzten drei Jahre
- Zahl der Beschäftigten im Bereich der ausgeschriebenen Leistung
- Umsatzangaben der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der ausgeschriebenen Leistung
- Bescheinigung über Eintragung in das Berufsregister
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

„Keine“